

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans für das Teilgebiet „Östlich des Helfanter Weges“ in der Ortsgemeinde Palzem Ortsteil Esingen; Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 215 a des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Palzem hat in seiner Sitzung am 22.12.2022 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Teilgebiet „Östlich des Helfanter Weges“ gemäß § 13 b BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Trierischen Volksfreund Ausgabe vom 27.12.2022 bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von bis zu 5 Einfamilienhäusern (mit maximal 2 Wohneinheiten) oder von bis zu 5 Doppelhäusern (mit je einer Wohneinheit pro Doppelhaushälfte) auf den Flurstücken 12/1 und 12/2, Flur 3, Gemarkung Esingen geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Östlich des Helfanter Weges“ ergibt sich aus nachstehendem Plan.

In seiner Sitzung am 24.09.2024 stellte der Ortsgemeinderat das Planverfahren auf die neue Rechtsgrundlage des § 215 a BauGB um. In gleicher Sitzung billigte der Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes und beschloss, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB vom

17.10.2024 bis einschl. 23.10.2024

unter der Internetadresse: www.saarburg-kell.de/bauen-wirtschaft/ausschreibungen-und-offenlagen/offenlagen/

Während der vorgenannten Frist sind folgende Unterlagen zur Einsichtnahme eingestellt:

- Geltungsbereich
- Entwurf des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Östlich des Helfanter Weges“ in der Ortsgemeinde Palzem, Ortsteil Esingen bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen
- Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan
- Entwurf des Umweltberichtes zum Bebauungsplan inkl. Bestandsplan
- Entwurf der Maßnahmenpläne
- Entwurf der Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan
- Entwurf der Vorprüfung des Einzelfalls zum Bebauungsplan

Zusätzlich können die Unterlagen während der vorgenannten Frist auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, Raum 1. OG 46, während der untenstehenden Sprechzeiten eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581/81-328) oder per E-Mail (planungsbeteiligung@saarburg-kell.de).

Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

24.10.2024 bis einschl. 25.11.2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, Raum 1. OG 46, während der untenstehenden Sprechzeiten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581/81-328) oder per E-Mail (planungsbeteiligung@saarburg-kell.de). Während der vorgenannten Frist sind folgende Unterlagen zur Einsichtnahme eingestellt:

- Geltungsbereich
- Entwurf des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Östlich des Helfanter Weges“ in der Ortsgemeinde Palzem, Ortsteil Esingen bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen
- Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan
- Entwurf des Umweltberichtes zum Bebauungsplan inkl. Bestandsplan
- Entwurf der Maßnahmenpläne
- Entwurf der Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan
- Entwurf der Vorprüfung des Einzelfalls zum Bebauungsplan

Stellungnahmen können während der vorgenannten Fristen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende Mail-Anschrift übermittelt werden: planungsbeteiligung@saarburg-kell.de. Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell:

- montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr
- donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr
- donnerstags zusätzlich nach Vereinbarung von 16.00 - 18.00 Uhr

Palzem, 12.10.2024

Ortsgemeinde Palzem

gez. Florian Wagner

Ortsbürgermeister